



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.09.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:13 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig
Braun, Jochen
Breunig, Stefan
Fischer, Bruno
Fischer, Klaus
Giegerich, Simon
Heinz, Katja
Jany, Christopher
Klemm, Peter
Klimmer, Hubert
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Lazarus, Alexander
Reis, Axel
Schmittner, Hans
Schmock, Manfred
Stich, Ansgar
Wolf, Jürgen
Zöller, Wolfgang

bis 19:20 Uhr

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Happel, Alfred
Züchner, Anja

Referenten

Gehring Silke, - Hochreither Vorndran GmbH zu TOP Ö3 + Ö4
Vorndran, Manfred - Hochreither Vorndran zu TOP Ö3 + Ö4
GmbH

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hauenschild, Ralf entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Anerkennung von Sitzungsniederschriften
- 2 Bekanntgaben
- 3 Antrag der CSU-Fraktion im Rahmen der Brückensanierung - Infrastrukturelle Entwicklung in Eisenbach **176/2014/1**
-Beratung und Beschlussfassung-
- 4 Brückensanierung Eisenbach - Vorstellung Maßnahme durch das Ingenieurbüro Hochreither und Vorndran **446/2013/4**
-Beratung und Beschlussfassung-
- 5 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Wasserversorgungssatzung der Stadt Obernburg a.Main für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 **121/2014/1**
- Beratung und Beschlussfassung -
- 6 Städtebauförderung - Fortschreibung der Förderprogramme 2015-2018, Bedarfsermittlung **563/2013/1**
-Beratung und Beschlussfassung-
- 7 Besetzung von Ausschüssen-Nachrücken von Herrn Stefan Breunig **190/2014**
-Beratung und Beschlussfassung
- 8 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten mit eingeschränktem Wirkungskreis **211/2014**
-Beratung und Beschlussfassung-
- 9 Anfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anerkennung von Sitzungsniederschriften

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 3 Antrag der CSU-Fraktion im Rahmen der Brückensanierung - Infrastrukturelle Entwicklung in Eisenbach -Beratung und Beschlussfassung-

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.07.2014 stellt die CSU-Fraktion folgenden Antrag:

„Die weitere Planung zum Ausbau der sogenannten Löserbrücke in eine ein- oder zweispurige PKW-Brücke wird eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung der infrastrukturellen Entwicklung des Gebietes hinter dem Eisenbacher Sport- und Freizeitgelände zu prüfen und dem Stadtrat hierüber Bericht zu erstatten.“

Der Original - Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Antrag wird dahingehend begründet, dass die Notwendigkeit des unverzüglichen Sanierungsbeginns der Brücke in der Brückenstraße gesehen wird. Weiterhin sei der Ausbau der Löserbrücke mit einigen Nachteilen behaftet, weshalb die Planungen hinsichtlich dieses Standortes einzustellen seien.

Aufgrund der infrastrukturellen Entwicklung Eisenbachs sei mit den verschiedenen Fachbehörden abzu prüfen, ob ein Brückenstandort hinter dem Eisenbacher Sport- und Freizeitgelände realisierbar sei.

Aus Sicht der Verwaltung steht die Planung der Brücke über die Brückenstraße aufgrund der Dringlichkeit im Vordergrund.

Die bestehende Planung muss weiter vorangetrieben werden, so dass mit einer durch den Stadtrat genehmigten Vorplanung die weiter erforderlichen Schritte bearbeitet werden können.

In der Bauausschusssitzung vom 24.09.2014 wurde der Antrag vorberaten und folgende Empfehlungenbeschlüsse gefasst :

1. Beschlussvorschlag Bauausschuss: „Die weitere Planung zum Ausbau der Löserbrücke soll zum jetzigen Zeitpunkt eingestellt werden, die Realisierung der Brückensanierung der Brücke in der Brückenstraße soll vorangetrieben werden.“
Der Beschlussvorschlag wurde mit 4 zu 5 Stimmen abgelehnt.

2. Beschlussvorschlag Bauausschuss: Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung der infrastrukturellen Entwicklung des Gebietes hinter dem Eisenbacher Sport- und Freizeitgeländes mit den Fachbehörden abzuklären und dem Stadtrat hierüber Bericht zu erstatten.

Der Beschlussvorschlag wurde mit 7 zu 2 Stimmen angenommen.

Beschluss:

Die weitere Planung zum Ausbau der sogenannten Löserbrücke in eine ein- oder zweispurige PKW-Brücke wird eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung der infrastrukturellen Entwicklung des Gebietes sowohl hinter dem Eisenbacher Sport- und Freizeitgelände als auch mömlingabwärts zu prüfen und dem Stadtrat hierüber Bericht zu erstatten.

Ja 18 Nein 1 beschlossen

TOP 4 Brückensanierung Eisenbach - Vorstellung Maßnahme durch das Ingenieurbüro Hochreither und Vorndran -Beratung und Beschlussfassung-

Sachverhalt:

Das Büro Hochreiter und Vorndran erläutert den Sachstand und stellt die Vorplanung, auf Grundlage der einstimmig beschlossenen Variante 1, aus der Variantenbetrachtung für die bauzeitliche Verkehrsführung und Lagebestimmung des Brückenneubaus dem Gremium vor. Des Weiteren werden die Ergebnisse der zwischenzeitlich durchgeführten Brückenprüfung und ein Zwischenstand der Nachrechnung des Bestandsbauwerks vorgestellt.

Bei Variante 1 handelt es sich um einen Ersatzneubau der beiden Brückenbauwerke, Fußgänger- und Straßenbrücke in bestehender Lage. Die bauzeitliche Verkehrsführung soll über eine 1-spurige Behelfsbrücke mit Gehweg erfolgen.

Die Grobkostenschätzung für diese Variante beträgt 1.178.558,15 € ohne Kosten für Planungen, Gutachten und Leitungsumlegungen.

In dieser Kostenschätzung sind ca. 135.000,-€ für die Herstellung der Behelfsbrücke enthalten.

Bei der Vorplanung wäre nun die Entscheidung zu treffen, ob die von Hochreiter + Vorndran vorgeschlagene Vorzugslösung vom Stadtrat als Grundlage für die weitere Planung bestätigt wird. Erarbeitet wurde eine Variante mit einer Gehwegbreite von 1,50 m und einer Gehwegbreite von 2,50 m, sowie Varianten zur Querschnittsgestaltung und Gründung des Brückenneubaus.

Da im Brückenbauwerk Versorgungsleitungen liegen, wird eine Unterdükerung der Mömling für die Versorgung Eisenbachs (Telefon, Strom...) erforderlich. Eine Kostenschätzung für diese Maßnahme (Planung, wasserrechtliches Verfahren, Unterdükerung) liegt noch nicht vor.

Ein Angebot für die Planungen wurde angefordert, da die wasserrechtlichen Verfahren der verschiedenen Versorgungsträger und die Bauarbeiten koordiniert werden müssen.

Diese Maßnahme müsste vor Abbruch der bestehenden Brücke erfolgen.

Der Auftrag für die Verkehrsplanung wurde zwischenzeitlich vergeben. Die Ergebnisse sollen den Gremien zeitnah vorgestellt werden.

Die Fahrzeugzählung ergaben in beide Richtungen Spitzenbelastungen von 140 Fahrzeugen / Stunde. Die durchschnittliche Belastung liegt zwischen 80 und 120 Fahrzeugen in der Stunde (zwischen ca. 700 und ca. 1.100 Fahrzeuge am Tag).

Die Werte werden dem Verkehrsplaner zur Planung zur Verfügung gestellt.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten kommt aus Sicht der Verwaltung lediglich eine einspurige Behelfsbrücke in Frage. (Zum Vergleich beim Bau des Hochwasserschutzes in Miltenberg wur-

de der Verkehr über mehrere Monate einspurig im Ampelverkehr geregelt, dies bei einem Verkehrsaufkommen von 8.000 bis 10.000 Fahrzeugen pro Tag).

Da auch Gelenkbusse die Behelfsbrücke nutzen, wird deren Ausgestaltung hieran angepasst. Ein Befahren durch Langholzfahrzeuge ist dann ebenfalls gewährleistet, so dass sich eine Umfahrung für die Holzabfuhr, sowie die Frage, ob Langholz im Bauzeitraum transportiert werden muss, erübrigt.

Das THW kann keine Unterstützung beim Bau der Behelfsbrücke leisten, da das Tätig werden des THW außerhalb eines Hilfeinsatzes, also im Rahmen einer wirtschaftlichen Leistung, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der IHK benötigt. Das THW stünde sonst in Konkurrenz zu wirtschaftlichen Unternehmen. Das THW verfügt auch nicht selbst über das geeignete Brückenbaumaterial, dieses wird über das Eisenbahnbundesamt vermittelt. Das Material steht grundsätzlich nur für kurzfristige Hilfeinsätze zur Verfügung. Soll das Material zu wirtschaftlichen Leistungen eingesetzt werden, sind lange Vorlaufzeiten, Antragsverfahren und entsprechende Mietzahlungen durch den Begünstigten einzuberechnen.

Die nächste Facheinheit Brückenbau ist in Freising stationiert. Die Stadt müsste alle Fahrt- und Reisekosten, Unterbringung, usw. dieser Facheinheit tragen, sowie die Kosten des Transportes des Brückenbaumaterials von Kehl/Rhein nach Eisenbach und zurück. Unbenommen natürlich die statischen und bautechnischen Berechnungen dazu.

Aus den Erfahrungen des THW scheidet daher ein Brückenbau außerhalb eines Hilfeinsatzes aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen aus.

Aussagen zur Zuschussfähigkeit können erst getroffen werden, wenn dem staatlichen Bauamt die vom Stadtrat bestätigte Vorplanung vorliegt. Voraussetzung für die Bezuschussung ist eine Verbesserung des Brückenbauwerkes, welche durch die Verwaltung in der Belastbarkeit der Brücke gesehen wird.

Im Bauausschuss vom 24.09.2014 wurde die Präsentation des Ingenieurbüros bis Seite 18 der Power – Point – Präsentation vorgestellt.

Die Informationen zur Bauwerksprüfung aus besonderem Anlass stehen noch aus und sollen dem Gremium heute vorgetragen werden.

Der Bauausschuss hat folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

1. „Dem Stadtrat wird empfohlen, die vorstellte Vorzugslösung (Variante G1 – Teilrückbau bestehender Widerlager und Neubau mit Tiefgründung, sowie Variante Ü 4 – Plattenbalken aus Spannbeton-Fertigteilen, Regelquerschnitt) als Grundlage für die weitere Planung zu bestätigen.“ Einstimmig Beschlossen.
2. „Dem Stadtrat wird empfohlen, die Planung der Brücke mit einer Gehwegbreite von 2,50 m zu bestätigen. Ja 4, Nein 5 → Somit ist die weitere Planung der Brücke mit einer Gehwegbreite von 1,50 m fortzusetzen.

Beschluss:

1. Die vorgestellte Vorzugslösung (Variante G1 – Teilrückbau bestehender Widerlager und Neubau mit Tiefgründung, sowie Variante Ü 4 – Plattenbalken aus Spannbeton-Fertigteilen, Regelquerschnitt) wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.

19 zu 0 Stimmen – einstimmig beschlossen

2. Die weitere Planung der Brücke wird mit einer Gehwegbreite von 1,50 m fortgesetzt.

16 zu 3 Stimmen - beschlossen

beschlossen

TOP 5	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Wasserversorgungssatzung der Stadt Obernburg a.Main für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 - Beratung und Beschlussfassung -
--------------	---

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Obernburg beträgt der Kalkulationszeitraum für die Wasser- und Kanalgebühren 3 Jahre. Der Kalkulationszeitraum läuft im Jahre 2014 aus und ist für die Jahre 2015 bis 2017 neu festzulegen und zu kalkulieren. Die Kalkulation wurde rechtzeitig vorgenommen, da die Satzungsänderung zum 01.10.2014 erfolgen muss.

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung liegen als Anlage bei.

Die Kanalgebühren könnten im kommenden Kalkulationszeitraum um 0,10 € gesenkt werden (bisher 2,36 € pro m³, künftig 2,26 € pro m³). Dies ist dahingehend begründet, dass die Investitionen im Kanalbereich bei Weitem nicht so hoch waren wie im Wasserversorgungsbereich und aufgrund der günstigen Zinssituation für Kommunalkredite die Verzinsung für die Abschreibungen reduziert werden konnten.

In der vorgenannten Kalkulation für die Wasserversorgung waren die Kosten für die Sanierung Deponie Steinknuss in den Ausgaben abzüglich der erhaltenen Zuwendungen enthalten. Hintergrund dieser Kalkulation war, dass davon ausgegangen wurde, dass die Sanierung der Deponie zum Schutz des Trinkwassers dient und somit der Wasserversorgungsanlage zuzurechnen ist. Hierzu besteht jedoch keine eindeutige Rechtsprechung, d. h. es gibt keine klaren rechtlichen Regelungen inwieweit die Deponiensanierung der Wasserversorgung oder der Abfallbeseitigung hinzuzurechnen ist.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurden deshalb die gesamten Kosten sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben für die Deponie Steinknuss aus der Gebührenkalkulation herausgenommen und nicht berücksichtigt. Die Neuberechnung der Kalkulation hat nunmehr ergeben, dass im Bereich der Wasserversorgung die Gebühren nicht wie bisher kalkuliert 2,31 € pro m³ sondern 0,03 € weniger, nämlich 2,28 € pro m³ zzgl. MwSt. betragen (2,44 €).

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die Kalkulation ohne die Einnahmen und Ausgaben Deponie Steinknuss vorzunehmen. Im weiteren Verlauf wird die Verwaltung die Angelegenheit dem Bayerischen Gemeindetag bzw. dem Kommunalen Prüfungsverband zur Prüfung der Rechtslage vorlegen. Sollte im Ergebnis herauskommen, dass die Sanierungskosten Steinknuss gebührenwirksam wären, könnten diese im nächsten Kalkulationszeitraum mit eingearbeitet werden.

Aufgrund dieser Sachlage wäre der Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nach Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses, die Änderungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Wasserversorgungssatzung zum 01.10.2014.

Die Gebühr für die Wasserversorgung beträgt 2,28 € pro m³ zzgl. der jew. gesetzlichen MwSt..

Die Gebühr für die Entwässerung beträgt 2,26 € pro m³.

Beide Satzungen werden, wie in der Anlage dargestellt, zum 01.10.2014 geändert.

Ja 19 Nein 0 einstimmig beschlossen

TOP 6 Städtebauförderung - Fortschreibung der Förderprogramme 2015-2018, Bedarfsermittlung -Beratung und Beschlussfassung-

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister erläutert die Auflistung der Bedarfsmittelungen, die als Anmeldung für 2015 und Folgejahre bis einschl. 2018 der Regierung von Unterfranken gemeldet werden. Er weist in dem Zusammenhang auf das bereits erfolgte Gespräch mit Fr. Kircher, Frau Züchner und Herrn Happel am 09.07.2014 in Miltenberg hin.

Die Fortschreibung wurde dem Stadtbodenkonzept entnommen. Die dort aufgeführten Maßnahmen wurden nach Priorität in das Fortschreibungsprogramm aufgenommen.

Die angegebenen Zahlen beruhen dementsprechend auch auf den Kostenschätzungen des Stadtbodenprogramms.

Nach Vorberatung im Bauausschuss am 24.09.2014 wird die Maßnahme „An der Mainbrücke“ von 2016 auf das Jahr 2015 vorgezogen.

Beschluss:

Die Jahresanträge für das Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2015 und die Fortschreibungsjahre 2016 - 2018 werden gestellt und die darin enthaltenen Maßnahmen in der erforderlichen Höhe verbindlich in den Vermögenshaushalt 2015 aufgenommen.

Gleichzeitig werden die angemeldeten Beträge für die Fortschreibungsjahre 2016 - 2018 in die mehrjährige Finanzplanung aufgenommen.

Ja 19 Nein 0 einstimmig beschlossen

TOP 7 Besetzung von Ausschüssen-Nachrücken von Herrn Stefan Breunig -Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Rückt ein Stadtrat in den Stadtrat nach, ist die Besetzung der Ausschüsse ebenfalls zu regeln. Es handelt sich dabei um eine Neubesetzung der Ausschüsse. Die Gemeindeordnung geht bei der Besetzung der Ausschüsse vom Grundsatz der Einigung aus. Kommt keine Einigung zustande, werden die Mitglieder der Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Die CSU hat mitgeteilt, dass Herr Stefan Breunig alle Mitgliedschaften in den Ausschüssen, wie von Herrn Zahn bisher, übertragen werden sollen.

Dies betrifft den Bau- und Umweltausschuss, in dem Herr Zahn ordentliches Mitglied war.

Des Weiteren wird Herrn Breunig der Sitz im Abwasserzweckverband (AMME) von Herrn Jany übertragen.

Beschluss:

Der Neubesetzung des Bau- und Umweltausschusses, sowie der AMME wird aufgrund des Eintritts von Herrn Stefan Breunig in den Stadtrat im Wege der Einigung zugestimmt.

Ja 18 Nein 0 einstimmig beschlossen

TOP 8	Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten mit eingeschränktem Wirkungsbereich -Beratung und Beschlussfassung-
--------------	--

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister hat am 22.09.2014 das Einführungsseminar für Eheschließungsstandesbeamte besucht.

Er kann daher die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften im beschränkten Wirkungsbereich gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG für den Standesamtsbezirk Obernburg a. Main ab Bestellung vornehmen.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister Dietmar Paul Fieger wird mit Wirkung vom 01. Oktober 2014 zum Standesbeamten mit auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränktem Wirkungsbereich gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG für den Standesamtsbezirk Obernburg a. Main auf jederzeitigen Widerruf bestellt.

Ja 18 Nein 0 einstimmig beschlossen

TOP 9	Anfragen
--------------	-----------------

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in